Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 22

Bad Münstereifel, den 18.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **272-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	09.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Entsorgung von Abwässern aus Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen) sowie der Transport von Klärschlamm aus den städtischen Kläranlagen
hier: Ausschreibung

Berichterstatter/in: Frau Büttner

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW 1**		
	20		SW 2		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

1.1 Leerung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Derzeit gibt es, verstreut über das gesamte Stadtgebiet, folgende Anzahl an Grundstücksentwässerungsanlagen:

Abflusslose Gruben	62
Vollbiologische Kleinkläranlagen	100
Kleinkläranlagen (nicht mehr dem Stand der Technik entsprechend)	17

Die in den Grundstücksentwässerungsanlagen gesammelten Abwässer sind durch die Stadt Bad Münstereifel regelmäßig zu entleeren und einer kommunalen Kläranlage zuzuführen.

Da bei abflusslosen Gruben das anfallende Abwasser vollständig gesammelt wird, sind die Abfuhrintervalle kürzer und die Abfuhrmengen wesentlich höher als bei den Kleinkläralagen. Bei vollbiologischen Anlagen erfolgt eine Leerung im Regelfall alle 2 Jahre. Bei Kleinkläranlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, findet eine jährliche Leerung statt.

1.2 Abfuhr von Klärschlamm aus den städtischen Kläranlagen

Des Weiteren muss der Klärschlamm, der sich in den 3 städtischen Kläranlagen Buchholzbach, Wald und Houverath ansammelt, zur Kläranlage Kirspenich (Erftverband) abtransportiert werden.

Für unvorhersehbare Noteinsätze, wie Arbeiten an den Kläranlagen und Sonderbauten, muss zudem ein Bereitschaftsdient mit einem Saug-/Reinigungsfahrzeug vorgehalten werden.

1.3 Ausschreibung

Zur Durchführung der vorgenannten Leistungen bedienen sich die Stadtwerke eines Entsorgungsunternehmens. Die derzeitigen Verträge betreffend die Entsorgungsleistungen für die Grundstücksentwässerungsanlagen und dem Klärschlammtransport enden am 31.12.2026.

Die vorgenannten Leistungen sollen getrennt voneinander beschränkt ausgeschrieben werden, da keine Angebote mit Binnenmarktrelevanz zu erwarten sind. Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre.

Vergabekriterium ist jeweils das preisgünstigste Angebot.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden, in der Zusatzerläuterung zu dieser RD, die vorgesehenen Teilnehmer der beschränkten Ausschreibung aufgeführt. Ebenfalls ist dort die Handreiche für die allgemeine Vergabe angehängt. Diese fließt in den Beschlussvorschlag mit ein.

2. Rechtliche Würdigung

Die Stadt Bad Münstereifel ist aufgrund rechtlicher Vorgaben (§56 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 46 Landeswassergesetz NRW) zur Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksentwässerungsanlagen verpflichtet.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Kosten werden auf der Grundlage der im Jahr 2024 erfolgten Ausschreibung folgendermaßen geschätzt:

- Auftragswert Leerung und Transport der Grundstücksentwässerungsanlagen:

 39.625,00 € (netto) /Jahr x 2 = 79.250 €

- Auftragswert Transport Nassschlamm der städtischen Kläranlagen:

 34.440,00 € (netto) / Jahr x 2 = 68.880 €

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Siehe Sachverhalt

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Siehe Sachverhalt

8. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss beschließt, die vorgenannten Leistungen nach dem o.a. Vergabeverfahren auszuschreiben (Handreichung für allgemeine Vergaben) und nach Submission an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.